



Schlüsselordnung des SV Seeon

1. Der SV Seeon händigt notwendige Schlüssel nur gegen Unterschrift aus. Wer nicht mehr für den Verein tätig ist, hat den Schlüssel / Chip unaufgefordert und unverzüglich an den SV Seeon zurückzugeben.
2. Ausgehändigte Schlüssel / Chip dürfen nur zu den mit der Vorstandschaft vereinbarten Zeiten und im Rahmen der Nutzungsvereinbarung verwendet werden.
Der/die Schlüsselinhaber/in verpflichtet sich, die Sporthallenordnung einzuhalten.
3. Die Schlüssel / Chip-Weitergabe an Dritte ist verboten.
4. Der Verlust oder die Beschädigung eines Schlüssels / Chip ist unverzüglich dem Vorstand / Technischen Leiter des SV Seeon mitzuteilen. Für Verluste und Kosten der Codeumstellung haftet der Schlüsselinhaber.
5. Der Chip schließt alle Außeneingänge der Turnhalle und den Fitnessraum, der Schlüssel schließt Umkleiden, Toiletten, Halle und Gymnastikraum.
6. Mit Aushändigung des Schlüssels/ Chip verpflichtet sich der Empfänger einen Pfand zu hinterlegen.
Der Pfand wird nach Rückgabe zurückgezahlt.
7. Die Räume sind nach Nutzung zu verschließen.

Übergabeprotokoll und Empfangsbestätigung:

ÜL-Gruppe / Trainingsgruppe:

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

Email:

Schlüsselnummer:

Chip-Code:

Raum / Räume:

Datum der Ausgabe:

Hiermit bestätige ich

den Erhalt von einem

Schlüssel

Chip

und die Einhaltung der aktuellen Schlüsselordnung des SV Seon

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift ÜL / Trainer

Zahlung des Pfandes i.H.v. € erfolgt

in bar.

Betrag erhalten:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vorstand / TL des SV Seon